

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder (17. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Krüger, Ulrich Adam und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/161 –**

Ansiedlung einer Produktionsstätte für den Airbus A 3 XX in Mecklenburg-Vorpommern

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/25 –**

Ansiedlung einer Airbus-Fertigungsstätte in Mecklenburg-Vorpommern

A. Problem

Airbus Industrie, eine wirtschaftliche Interessengemeinschaft, an der französische, deutsche, britische und spanische Unternehmen beteiligt sind, beabsichtigt, im Jahr 2005 ein Großraum-Langstrecken-Passagierflugzeug (Bezeichnung: Airbus A 3 XX) auf den Markt zu bringen. Als Standorte für die Endmontage des Flugzeuges bewerben sich Toulouse und St. Nazaire in Frankreich, Sevilla in Spanien sowie Hamburg-Finkenwerder und Rostock-Laage in Deutschland.

Mit der Endmontage sind unmittelbar rund 2 000 hochqualifizierte Arbeitsplätze verbunden. Die frühere und die jetzige Landesregierung setzten und setzen sich für die Ansiedlung der Airbus-Fertigung in Rostock-Laage ein. Nicht zuletzt deshalb, weil die Region um Rostock nach wie vor von einer besonders hohen Arbeitslosigkeit betroffen ist.

Wirtschaftliche Entscheidungen von einer derartigen Tragweite werden in aller Regel – so auch hier – politisch begleitet. Dem Verhalten der Bundesregierung kommt demnach aus Sicht der antragstellenden Fraktionen eine besondere Bedeutung zu. Sie fordern daher die Bundesregierung auf, im Hinblick auf die geplante Entscheidung von Airbus Industrie zur Serienproduktion eines zivilen

Großraumflugzeugs die Bewerbung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Standort Rostock-Laage ebenfalls zu unterstützen.

B. Lösung

Ablehnung der beiden Anträge.

Mehrheit im Ausschuss

Annahme einer Erklärung zur Beschlussfassung.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Annahme eines Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 14/161 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 14/25 abzulehnen und
- c) die folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag bedauert, dass mit der Entscheidung des Aufsichtsrates von Airbus Industrie vom 8. Dezember 1999 die Endmontage des Airbus-A 3 XX an einem bereits bestehenden Airbus-Produktionsstandort durchzuführen, Rostock-Laage als potenzieller Endmontagestandort ausgeschieden ist. Der Deutsche Bundestag verbindet damit allerdings die Erwartungen an den deutschen Airbus-Partner, bei der Vergabe weiterer Airbus-Workshares oder Zulieferproduktionen innerhalb Deutschlands die neuen Länder – insbesondere Mecklenburg-Vorpommern – zu berücksichtigen und damit einen aktiven Beitrag für den Aufbau Ost zu leisten.“

Berlin, den 26. Januar 2000

Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Dr. Paul Krüger
Vorsitzender und Berichterstatter

Christel Deichmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christel Deichmann und Dr. Paul Krüger

I. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Ansiedlung einer Produktionsstätte für den Airbus A 3 XX in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 14/161 wurde dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder in der 14. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Dezember 1998 zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag der Fraktion der PDS „Ansiedlung einer Airbus-Fertigungsstätte in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 14/25 wurde dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder in der 5. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. November 1998 zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Inhalt der Vorlagen

In dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/161 wird die Bundesregierung aufgefordert, im Hinblick auf die geplante Entscheidung von Airbus Industrie zur Serienproduktion eines zivilen Großraumflugzeugs die Bewerbung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Standort Rostock-Laage zu unterstützen. Dies solle u. a. durch die nachdrückliche Verfolgung dieser Zielsetzung in den Verhandlungen mit den industriellen Vertragspartnern und den miteingebundenen Regierungen erfolgen.

Der Standort Rostock-Laage biete sich aus vielfältigen Gründen für die Fertigung des geplanten Flugzeugs an: Rostock verfüge über eine lange und große Tradition als Standort des Flugzeugbaus, die dort verfügbaren Fachkräfte seien ausgezeichnet qualifiziert und das nahezu unbegrenzte Flächenangebot um den Flughafen Rostock-Laage sowie die Nähe des Seehafens Rostock-Warnemünde und die auf Grund der hohen Arbeitslosigkeit außerordentlich hohe Akzeptanz des Vorhabens bei der örtlichen Bevölkerung stellten ausgezeichnete Bedingungen für die Ansiedlung der Endmontage dar. Hinzu komme, dass die Ansiedlung der Endmontage des A 3 XX in Rostock-Laage eine hohe Signalwirkung für den Aufbau Ost hätte. Erforderlich sei daher, dass die jetzige Bundesregierung, so wie die vorherige, die notwendigen Voraussetzungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung schaffe.

Mit dem Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/25 wird die Bundesregierung aufgefordert, die Ansiedlung einer Fertigungsstätte für den A 3 XX in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen und hierzu alle Einflussmöglichkeiten sowohl auf die an Airbus Industrie beteiligten Unternehmen als auch auf die mitbetroffenen Regierungen zu nutzen. Denn diese ostdeutsche Region biete einerseits hinsichtlich der Infrastruktur und des Qualifikationspotenzials verfügbarer Arbeitskräfte am Hochschul- und Schiffbaustandort Rostock äußerst günstige Rahmenbedingungen und benötige andererseits bei einer Erwerbslosenquote von

16,9 % dringend der Schaffung eines neuen industriellen Kerns.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 14/161** in seiner Sitzung am 3. März 1999 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen. In seiner Sitzung am 18. November 1998 hat er den Antrag der Fraktion der PDS auf **Drucksache 14/25** beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/161 in seiner Sitzung am 20. Januar 1999 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Stimmenthaltung eines Mitgliedes der CDU/CSU-Fraktion empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und PDS den nachfolgenden Beschluss angenommen. Ein Mitglied der Fraktion der F.D.P. stimmte für den Antrag, ein anderes Mitglied stimmte gegen den Antrag und ein drittes Mitglied enthielt sich der Stimme.

„Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hält eine Diskussion über einen Produktionsstandort nicht für zielführend. Eine solche Diskussion ist für die Entscheidung der Airbus Industrie für einen deutschen Produktionsstandort nicht hilfreich.“

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/25 in seiner Sitzung am 2. Dezember 1998 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und den Stimmen der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Ausschussempfehlung

Der federführende Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder hat die Anträge auf Drucksachen 14/161 und 14/25 am 27. Januar 1999 erstmals beraten.

Delegationsreise

Eine Delegation des Ausschusses hat vom 16. bis 21. August 1999 eine Reise zu den Bewerberstandorten Sevilla, Toulouse, Hamburg und Rostock durchgeführt (vgl. hierzu den Reisebericht auf Ausschussdrucksache 62).

Öffentliche Anhörung

In seiner Sitzung am 29. September 1999 hat der Ausschuss beschlossen, am 10. November 1999 eine öffentliche Anhörung zu den Vorlagen durchzuführen. Die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind in die Beratungen des Ausschusses einbezogen worden. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf das als redaktionell überarbeitete Tonbandabschrift vorliegende Protokoll verwiesen, dem auch die schriftlichen Stellungnahmen angefügt sind.

Die abschließende Beratung der Anträge erfolgte in den Ausschusssitzungen am 19. und 26. Januar 2000.

In seiner Sitzung am 26. Januar 2000 beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS, die Ablehnung des Antrags auf **Drucksache 14/161** zu empfehlen.

Hinsichtlich des Antrags auf **Drucksache 14/25** beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der F.D.P. und PDS bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, die Ablehnung zu empfehlen.

Die von der Fraktion der CDU/CSU vorgelegte Erklärung zur Beschlussfassung mit folgendem Wortlaut

„Der Ausschuss bedauert, dass mit der Entscheidung des Aufsichtsrates von Airbus Industrie vom 8. Dezember 1999, die Endmontage des Airbus A 3 XX an einem bereits bestehenden Airbus-Produktionsstandort durchzuführen, Rostock-Laage absehbar als potenzieller Endmontagestandort ausgeschieden ist. Der Ausschuss verbindet damit allerdings die Erwartungen an den deutschen Airbus-Partner, bei der Vergabe weiterer Airbus-Workshares oder Zulieferproduktionen innerhalb Deutschlands die neuen Länder – insbesondere Mecklenburg-Vorpommern – zu berücksichtigen und damit einen aktiven Beitrag für den Aufbau Ost zu leisten.“

Auf Ausschussdrucksache 99 wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS abgelehnt.

Die von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Erklärung zur Beschlussfassung auf Ausschussdrucksache 100 mit folgendem Wortlaut

„Der Ausschuss bedauert, dass mit der Entscheidung des Aufsichtsrates von Airbus Industrie vom 8. Dezember 1999, die Endmontage des Airbus A 3 XX an einem bereits bestehenden Airbus-Produktionsstandort durchzuführen, Rostock-Laage als potenzieller Endmontagestandort ausgeschieden ist. Der Ausschuss verbindet damit allerdings die Erwartungen an den deutschen Airbus-Partner, bei der Vergabe weiterer Airbus-Workshares oder Zulieferproduktionen innerhalb Deutschlands die neuen Länder – insbeson-

dere Mecklenburg-Vorpommern – zu berücksichtigen und damit einen aktiven Beitrag für den Aufbau Ost zu leisten.“

wurde einstimmig angenommen.

Im Rahmen der abschließenden Beratung im Ausschuss wiesen die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** darauf hin, dass Deutschland als Partner im Airbus Konsortium Anspruch auf einen bestimmten Prozentsatz der mit der Produktion des Großraumflugzeuges A 3 XX verbundenen Workshare habe. Ziel des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/161 sei es daher, die Bundesregierung dazu aufzurufen, sich stärker für Ansiedlung eines Teils der auf Deutschland entfallenen Workshare in den neuen Ländern zu engagieren. Bis zur Entscheidung des Aufsichtsrates von Airbus Industrie vom 8. Dezember 1999, die Endmontage des A 3 XX an einem bereits bestehenden Airbus-Produktionsstandort durchzuführen, habe man dafür gekämpft, die Endmontage, mit der zwischen 7 und 10 % der Workshare verbunden sei, in Rostock-Laage anzusiedeln. Inzwischen gelte es, einen möglichst der Endmontage gleichwertigen Teil der Produktion nach Rostock und damit in die neuen Länder zu holen. Aus diesem Grunde brachte die Fraktion der CDU/CSU im Ausschuss zu dem Antrag auf Drucksache 14/161 einen Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 89) folgenden Wortlauts ein:

„Nach dem ersten Absatz des o.g. Antrags wird folgender neuer Absatz eingefügt:

„In jedem Falle aber soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass dieser Standort von dem deutschen Anteil an der Gesamtentwicklung und -fertigung der A 3 XX (Workshare) einen möglichst hohen Anteil erhält und damit durch dieses in erheblichem Maße durch den Staat geförderte Projekt auch entsprechend viele Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern entstehen.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS abgelehnt.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** stellten fest, dass die Bundesregierung alles unternommen habe, um den Standort Rostock in das Blickfeld derjenigen zu rücken, die über die Endmontage des A 3 XX zu entscheiden hätten. In einer Marktwirtschaft würde die Frage der Eröffnung eines neuen Produktionsstandortes jedoch in der Endkonsequenz immer vom Unternehmen selbst zu treffen sein. Dem Staat stünden keine Instrumente zur Verfügung, um auf eine unternehmensinterne Entscheidung Einfluss zu nehmen. Angesichts dieser Situation seien die Durchführung der Anhörung und der damit verbundene Versuch, ein Unternehmen vor Abschluss der unternehmensinternen Entscheidungsfindung zur öffentlichen Festlegung seiner Position zwingen zu wollen, eher als kontraproduktiv anzusehen. Im Interesse zukünftiger Projekte, bei denen eine Konkurrenzsituation zwischen Standorten im Osten und im Westen bestehe, sollten ähnliche Fehlentwicklungen daher vermieden werden.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** führten hierzu aus, dass das Thema nicht erst durch die Anhörung öffentlich geworden sei. Hierfür habe nicht nur die in Rostock entstandene sog. Airbus Initiative gesorgt, sondern auch die alte und die neue Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern.

merns. Im Übrigen sei eine ablehnende Tendenz des deutschen Konsortialpartners bereits im Rahmen der Delegationsreise und damit lange vor der Anhörung offenbar geworden.

Das Mitglied der **Fraktion der PDS** brachte zu dem Antrag auf Drucksache 14/25 auf Grund der inzwischen geänderten Tatsachensituation einen Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 90) mit folgendem Wortlaut ein:

„Die zweite Aufforderung des Bundestages an die Bundesregierung wird wie folgt gefasst:

„– alle zu Gebote stehenden Einflussmöglichkeiten sowohl gegenüber den an Airbus Industrie beteiligten Unternehmen als auch den mitbetroffenen Regierungen zu

nutzen, damit eine Standortentscheidung von Airbus-Fertigungen zu Gunsten Mecklenburg-Vorpommerns fällt; eine Förderung des Airbus A 3 XX durch die Bundesrepublik – auch in Form bedingt rückzahlbarer Darlehen – darf nur erfolgen, sofern die zusätzlichen deutschen Airbus-Endmontagekapazitäten in Mecklenburg-Vorpommern errichtet werden.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der F.D.P. und PDS bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Das Mitglied der **Fraktion der F.D.P.** befürwortete beide Anträge und sprach sich für die Annahme einer gemeinsamen Erklärung zur Beschlussfassung aus.

Berlin, den 26. Januar 2000

Christel Deichmann
Berichterstatlerin

Dr. Paul Krüger
Berichterstatter

